

Einzureichen an

Das jeweils zuständige Jugendamt

Anmeldung eines Vorhabens zur Förderung aus Mitteln des

**Sondervermögen Infrastruktur – Landesarm
für Vorhaben für das Jahr 2026**

entsprechend der Verfahrensgrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur in Einrichtungen der Jugendarbeit aus dem Sondervermögen Infrastruktur

1. ANGABEN DES ZUWENDUNGSEMPFÄNGERS

1.1 Allgemeine Angaben

Frau Herr Unternehmen Institution/Öffentliche Einrichtung

Name/ Unternehmen/Institution/Öffentliche Einrichtung (ggf. lt. Handelsregister/Vereinsregister)

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Straße

Bismarckstraße

Hausnummer

5

Vorwahl/Rufnummer

03935-93170

PLZ

3 | 9 | 5 | 1 | 7

Ort

Tangerhütte

ggf. Ortsteil

E-Mail

sozialeangelegenheiten@tangerhuette.de

Landkreis/ Kreisfreie Stadt

LK Stendal

öffentlicher Träger

EGem Stadt Tangerhütte

Freie Träger

Rechtsform

OHG GbR KG GmbH AG Körperschaft ö. R.
 Verein (e.V.) Sonstige

1.2 Ansprechperson zum Projektvorschlag (sofern zutreffend)

Ansprechpartner zum Projektvorschlag (Name, Vorname)

Altmann, Kathleen

Vorwahl/Rufnummer

03935-931729

E-Mail

k.altmann@tangerhuette.de

2. VORHABENBESCHREIBUNG

Bezeichnung des Vorhabens

„Zukunft Jugend Tangerhütte“

Projektzusammenfassung als Anlage dabeigefügt

2.1 Zu fördernde Einrichtung

Name der zu fördernden Einrichtung (Letztempfänger)

EGem Stadt TAngerhütte

Ggf. nähere Bezeichnung

Straße, Hausnummer

Bismarckstraße 5

PLZ

3 | 9 | 5 | 1 | 7

Ort

Tangerhütte

ggf. Ortsteil

2.2 geplante zeitliche Dauer

Beginn des Vorhabens

Tag/Monat/Jahr

01.07.2026

geplantes Ende des Vorhabens

Tag/Monat/Jahr

31.12.2026

2.3 Beschreibung des Vorhabens

Ggf. auf gesondertem Blatt – max. eine Seite

Die EGem Stadt Tangerhütte beabsichtigt, ihre offene Kinder- und Jugendarbeit flächendeckend und zukunftsorientiert zu gestalten. Dies geschieht durch die Modernisierung und den Aufbau dezentraler Jugendtreffpunkte in den Ortschaften sowie die Etablierung eines mobilen Angebots entsprechend der Beschlussfassung BV 1170/2024 vom 05.06.2024.

Das Gesamtvorhaben stärkt die Infrastruktur der offenen- Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII und fördert die Teilhabe und Entwicklungschancen junger Menschen in der gesamten Gemeinde.

AUSGABEN- UND FINANZIERUNGSPLAN

Geplante Ausgaben (in Euro)

	Gesamtkosten	davon Förderung aus Sondervermögen
Baumaßnahmen		
Erwerb beweglicher Sachen	95.000 €	95.000 €
Erwerb unbeweglicher Sachen		
Erwerb dauerhafter Rechte ¹		

¹ gem. § 2 Abs. 2 Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des LuKIFG

Erwerb zeitlich begrenzter Nutzungsrechte ¹	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Begleit- und Folgemaßnahmen ²	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Summe der geplanten Ausgaben	95.000 €	95.000 €
Finanzierung der Ausgaben (in Euro)		
Eigenmittel	<input type="text" value="0 €"/>	
Beantragte Fördermittel	<input type="text" value="95.000 €"/>	
Weitere Fördermittel aus öffentlichen Mitteln und/oder sonstige öffentliche Finanzierungshilfen	<input type="text" value="0 €"/>	
Sonstige Fremdmittel	<input type="text" value="0 €"/>	
Summe der Finanzierungsmittel	95.000 €	

3. DEM VORHABENVORSCHLAG BEIZUFÜGENDE ANLAGEN/UNTERLAGEN

a) Anlage 1 ggf. Beschreibung des Vorhabens - maximal eine Seite

b) Anlage 2 Bestätigung, dass es sich um einen anerkannten freien Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII handelt³

c) Anlage 3 [De-minimis-Erklärung](#)⁴

4. HINWEISE ZUR DATENNUTZUNG

Es ist jeder betroffenen natürlichen Person die Anlage „[Erklärung zur Datenverarbeitung](#)“ zur Kenntnis zu geben, soweit im Rahmen der Projektauswahl sowie der gegebenenfalls folgenden Antragsbearbeitung und zur Abwicklung der Förderung die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist.

Hinweis: Vorhaben, die im Jahr 2026 beginnen, müssen innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein

UNTERSCHRIFT(EN) DER/DES EINREICHENDEN

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)

² gem. § 2 Abs. 3 und 4 Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des LuKIFG

³ nur für freie Träger

⁴ soweit zutreffend